

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Langenegg über die
Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Abs 6 und 7 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr 39/1996 idF. LGBl. Nr 28/2011, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Langenegg wird wie folgt geändert:

GST-Nr:	KG Nr:	Widmung/Ersichtlichm. Alt:	Widmung/Ersichtlichm. Neu:	Fläche (m ²):
631/2	91013	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Mischgebiet	4
631/2	91013	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Mischgebiet	104
631/2	91013	Verkehrsfläche Straßen	Baufläche Mischgebiet	87
.141	91013	Verkehrsfläche Straßen	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	7
1219	91013	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Verkehrsfläche Straßen	116
				318

Die oben angeführten Änderungen werden nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan rot umrandeten Grenzen umgewidmet.

Die zeichnerischen Darstellungen liegen im Gemeindeamt während der Kundmachungsfrist zur allgemeinen Einsicht auf.

Langenegg, 04. April 2019



Angeschlagen: 04. April 2019 /sch

Abgenommen:

Bürgermeister Kurt Krottenhammer



[Handwritten Signature]
Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!



Plan-Zi:02_19
Erstellungsdatum: 07. Februar 2019
Von der FWP-Änderung
erfasster Bereich



Beilagen:
- GST-NRN Verzeichnis
- Legende der Planzeichen

Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Langenegg

Gemeindevertretungsbeschluss
vom 07. März 2019

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Genehmigt mit Bescheid vom 01.04.2019

Zl.: VIIa-50.030.47-5//166

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Dipl. Ing. Lorenz Schmidt

